

Tarifordnung 2012

für Entlastungsangebote / gültig ab 01.01.2012

1. Grundlage

Diese Tarifordnung gilt für alle Gäste, welche folgende Entlastungsangebote nutzen möchten:

- **Ferien-Aufenthalt während maximal 8 Wochen**
- **Tages-Aufenthalt während maximal 10-12 Std.**
- **Nacht-Aufenthalt während maximal 12 Std.**
- **Akut- und Übergangspflege während maximal 2 Wochen**

Als Grundlage für die Tarifgestaltung gilt das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA Leistungskatalog 2010. Gemäss den Weisungen des Kantons Graubünden wird der Pflegebedarf in 12 Stufen bei Tages- und Nachtangeboten und maximal 16 Stufen bei Ferienaufenthalten festgelegt und die Maximaltarife werden definiert.

Ab der BESA-Pflegestufe 9 sind die Tages- oder Nachtstrukturen nicht mehr wirtschaftlich, da die Kumulierung der Leistungen der häuslichen Pflege und Betreuung und der Tages- oder Nachtstrukturen die Pflegekosten eines stationären Heimaufenthaltes überschreiten würden.

2. Festlegung der Tagesstarife und der Ansätze für die Zusatzleistungen

Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen der Tarifordnung werden den Gästen mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt. Gestützt auf das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG) und der Verordnung zum KPG, welches per 01.01.2011 in Kraft getreten ist, setzen sich die Tarife wie folgt zusammen:

- Pensionskosten
- Betreuungskosten
- Pflegekosten
- Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (IE)

Komfortleistungen z.B. nicht krankheits- bzw. behinderungsbedingter Service wird separat in Rechnung gestellt und wird vertraglich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vereinbart.

3. Tagesstarife

3.1 Pensionskosten

In den Pensionskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einbettzimmer
- Vollpension (inkl. Zwischenmahlzeiten, ohne Getränke, ausser Kaffee/Tee morgens und abends)
- Selbstbedienungs-Teestation in den Stationsnischen und in der Tagesstätte Glienda
- Ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost
- Bett- und Frotteewäsche und das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche (ohne Flick- und Näharbeiten, chem. Reinigung)
- Reinigung des Zimmers gemäss Reinigungsplan
- Heizung, Strom, Warmwasser
- Benützung der Gemeinschaftsräume

3.2 Betreuungskosten

Der Betreuungstarif steigt mit zunehmender Pflegebedürftigkeit und wird in 16 Stufen berechnet. Vorübergehende Krankheiten mit einer Dauer von maximal 7 Tagen haben keine Veränderung der Betreuungskosten zur Folge.

In den Betreuungskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Aktivitäten im Alltag / Alltagsgestaltung / Aktivierung
- Aktivitäten, Veranstaltungen und Anlässe gemäss Wochenprogramm
- Beratungsdienstleistungen wie z.B.: Beratungsgespräche durch Bewohner oder Angehörige mit der Heimleitung, Antrag Hilflosenentschädigung
- Teilnahme an Bewohner- und Angehörigeninformationen
- Führen eines Taschengelddepots (auf Wunsch)
- Begleitung zum Coiffeur, Pedicure

3.3 Pflegekosten

Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) Leistungskatalog 2010 (LK 2010) beim Eintritt des Bewohners erfasst. Seit 01.01.2011 wird der Pflegebedarf in max. 16 Stufen eingeteilt. Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes werden die BESA-Einstufung und entsprechend auch die Pflege- und Betreuungskosten angepasst. Vorübergehende Krankheiten mit einer Dauer von maximal 7 Tagen haben keine Veränderung der Pflegekosten zur Folge.

Der **BESA-LK 2010** welcher ab 01.01.2011 umgesetzt wurde, umfasst folgende 5 Leistungskategorien (LK) mit 10 Massnahmenpaketen (MP), welche in Minuten-Zeiteinheiten abgebildet werden:

LK 1	Psychogeriatric	(3 MP: Gedächtnis und Orientierung/Affektregulierung/Sozialverhalten)
LK 2	Mobilität	(1 MP: Mobilität, Motorik und Sensorik)
LK 3	Körperpflege	(2 MP: Kontinenz und Inkontinenz / Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
LK 4	Essen + Trinken	(1 MP: Essen und Trinken)
LK5	Medizinische Pflege	(3 MP: Medikation und Schmerzmanagement/ Wund- und Hautversorgung/ Atmung und Sauerstoffversorgung)

Zudem wird jeder Pflegeleistung bzw. Therapie oder Prophylaxe eine Häufigkeit (z.B. Normhäufigkeit 1-3 Mal täglich) zugeordnet. Ebenfalls wird der Anwesenheitsfaktor der Pflegemitarbeitenden bestimmt, sowie der Mitwirkungsfaktor des Bewohners berücksichtigt.

In den Pensions-, Betreuungs- und Pflegestarifen sind die folgenden Leistungen nicht eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel (diese werden vom Arzt oder der Apotheke direkt verrechnet)
- Pflegematerial (wird soweit möglich vom Heim direkt der Krankenkasse verrechnet, die übrigen Kosten werden auf der Bewohnerrechnung detailliert ausgewiesen)
- Ausserordentlicher Mehraufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen
- Getränke (Inbegriffen sind: Tee und Kaffee bei Morgen- und Abendessen, Selbstbedienungs-Teestationen in den Stationsnischen und in der Tagesstätte)
- Verpflegung von Besuchern
- Coiffure/Pedicure
- Flicken oder Abändern der persönlichen Wäsche, Chem. Reinigung
- Spezielle Reinigung- und Reparaturarbeiten
- Gebühren für Fernseh-Satellitenanschluss
- Radio- und/oder Fernsehkonzession (Bei Bewohnern, welche Ergänzungsleistungen beziehen oder in einer hohen BESA-Stufe eingestuft sind, wird die Konzession bei der Billag AG auf Antrag erlassen).
- Gesprächs- und Grundgebühren Telefon (kein privates Abo für Festnetz [Swisscom] mehr nötig)
- Versicherung für persönliches Mobiliar, Wertgegenstände
- Persönliche Kranken- und Unfallversicherung
- Taxidienste
- Leistungen bei Todesfall

3.4 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (IE)

Die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (IE) beinhalten den für die Werterhaltung und die Erneuerung der Immobilien/Mobilen und Anlagen erforderlichen jährlichen Beitrag. Gemäss der neuen Pflegefinanzierung beträgt der IE-Beitrag ab 01.01.2011 Fr. 25.-- pro Pflege-tag und wird vollumfänglich den Bewohnern belastet. Der IE-Beitrag von Fr. 25.-- entspricht der Summe von Fr. 320'000.-- pro Zimmer (reine Substanzerhaltung über 35 Jahre).

- IE-Beitrag für Ferien sowie Akut- und Übergangspflege: Fr. 25.00 pro Tag
- IE-Beitrag für Tages- und Nachtgäste: Fr. 12.50 pro Tag

3.5 Tagestarife für Feriengäste

Aufenthalt während maximal 8 Wochen im Einbettzimmer

Pflege-Stufe BESA LK 2010	Pflege-Minuten	Pensionskosten Fr. 105.00	Pflegekosten (KVG-Kosten) z.L. KK/Gast/Gemeinden/Kanton	Betreuungskosten z.L. Feriengast	Instandsetzung und Erneuerung (IE) z.L. Feriengast	Anerkannte Gesamtkosten pro Tag (inkl. IE)	KVG-Tarife (von der KK bezahlt)	Max. Übernahme von KVG-Pflegekosten durch Feriengast	Rest-Pflegekosten (75 % Gemeinden)	Rest-Pflegekosten (25 % Kanton)	Max. Kostenübernahme durch Feriengast
		Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag
0	0	105.00	0.00	18.30	25.00	148.30	0.00	0.00	0.00	0.00	148.30
1	bis 20	105.00	9.50	22.40	25.00	161.90	9.00	0.50	0.00	0.00	152.90
2	21-40	105.00	28.50	27.00	25.00	185.50	18.00	10.50	0.00	0.00	167.50
3	41-60	105.00	47.50	31.50	25.00	209.00	27.00	20.50	0.00	0.00	182.00
4	61-80	105.00	66.50	36.00	25.00	232.50	36.00	21.60	6.70	2.20	187.60
5	81-100	105.00	85.50	40.50	25.00	256.00	45.00	21.60	14.20	4.70	192.10
6	101-120	105.00	104.50	45.10	25.00	279.60	54.00	21.60	21.70	7.20	196.70
7	121-140	105.00	123.50	49.60	25.00	303.10	63.00	21.60	29.20	9.70	201.20
8	141-160	105.00	142.50	54.10	25.00	326.60	72.00	21.60	36.70	12.20	205.70
9	161-180	105.00	161.50	58.70	25.00	350.20	81.00	21.60	44.20	14.70	210.30
10	181-200	105.00	180.50	63.20	25.00	373.70	90.00	21.60	51.70	17.20	214.80
11	201-220	105.00	199.50	67.70	25.00	397.20	99.00	21.60	59.20	19.70	219.30
12	221-240	105.00	218.50	72.30	25.00	420.80	108.00	21.60	66.70	22.20	223.90
13	241-300	105.00	256.50	79.50	25.00	466.00	108.00	21.60	95.20	31.70	231.10
14	301-360	105.00	313.50	79.50	25.00	523.00	108.00	21.60	137.90	46.00	231.10
15	361-420	105.00	370.50	79.50	25.00	580.00	108.00	21.60	180.70	60.20	231.10
16	über 420	105.00	427.50	79.50	25.00	637.00	108.00	21.60	223.40	74.50	231.10

Zuschläge:

Ausserkantonale Bewohner

Fr. 20.— / Tag

Voraussetzung für ausserkantonale Bewohner:

Kostengutsprache der letzten Wohngemeinde und des Wohnsitzkantons.

Als kantonale Bewohner gelten Bewohner, die seit mindestens 3 Jahren im Kanton Wohnsitz haben oder insgesamt während mehr als 10 Jahren im Kanton wohnhaft und steuerpflichtig waren. Das Gesundheitsamt GR überprüft - im Rahmen der Aufsichtspflicht, ob für ausserkantonale Bewohner die erforderliche Kostengutsprache vorliegt.

Tarife für Tages- oder Nachtstrukturen

Aufenthalt während mindestens 4 Stunden bis maximal 12 Stunden

Pflege-Stufe BESA LK 2010	Pflege-Minuten	Pensionskosten z.L. Gast	Betreuungskosten z.L. Gast	Instandsetzung und Erneuerung (IE) z.L. Gast	Anerkannte Gesamtkosten pro Tag (ohne Pflege)	Pflegekosten (KVG-Kosten) z.L. KK/Gast./Gemeinden/Kanton	KVG-Tarife (von der KK bezahlt)	Max. Übernahme von KVG-Pflegekosten durch Gast	Rest-Pflegekosten (75 % Gemeinden)	Rest-Pflegekosten (25 % Kanton)	Max. Kostenübernahme durch Tages-/Nachtgast
		Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag
0	0	52.50	9.20	12.50	74.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	74.20
1	bis 20	52.50	13.30	12.50	87.80	9.50	9.00	0.50	0.00	0.00	78.80
2	21-40	52.50	17.90	12.50	111.40	28.50	18.00	10.50	0.00	0.00	93.40
3	41-60	52.50	22.40	12.50	134.90	47.50	27.00	20.50	0.00	0.00	107.90
4	61-80	52.50	26.90	12.50	158.40	66.50	36.00	21.60	6.70	2.20	113.50
5	81-100	52.50	31.40	12.50	181.90	85.50	45.00	21.60	14.20	4.70	118.00
6	101-120	52.50	36.00	12.50	205.50	104.50	54.00	21.60	21.70	7.20	122.60
7	121-140	52.50	40.50	12.50	229.00	123.50	63.00	21.60	29.20	9.70	127.10
8	141-160	52.50	45.00	12.50	252.50	142.50	72.00	21.60	36.70	12.20	131.60
9	161-180	52.50	49.60	12.50	276.10	161.50	81.00	21.60	44.20	14.70	136.20
10	181-200	52.50	54.10	12.50	299.60	180.50	90.00	21.60	51.70	17.20	140.70
11	201-220	52.50	58.60	12.50	323.10	199.50	99.00	21.60	59.20	19.70	145.20
12	221-240	52.50	63.20	12.50	346.70	218.50	108.00	21.60	66.70	22.20	149.80

Zuschläge:

Ausserkantonale Bewohner

Fr. 20.— / Tag

Voraussetzung für ausserkantonale Bewohner:

Kostensprache der letzten Wohngemeinde und des Wohnsitzkantons.

Als kantonale Bewohner gelten Bewohner, die seit mindestens 3 Jahren im Kanton Wohnsitz haben oder insgesamt während mehr als 10 Jahren im Kanton wohnhaft und steuerpflichtig waren. Das Gesundheitsamt GR überprüft - im Rahmen der Aufsichtspflicht, ob für ausserkantonale Bewohner die erforderliche Kostensprache vorliegt.

Tarife für Akut- und Übergangspflege

Aufenthalt während maximal 2 Wochen (mit ärztlicher Verordnung nach Spitalaufenthalt)

Für die Akut- und Übergangspflege haben santésuisse Graubünden und der BSH (Bündner Spital- und Heimverband) Pauschalen für die Pflegekosten bis höchstens BESA-Stufe 12 vereinbart. Eine Beteiligung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger an den Pflegekosten in der Akut- und Übergangspflege ist nicht zulässig. 45 % der Pflegekosten übernimmt die Krankenkasse. Die restlichen 55 % der Pflegekosten werden aufgeteilt auf 25 % von 55 % Kanton und 75 % von 55 % Gemeinde

Pflege-Stufe BESA LK 2010	Pflege-Minuten	Pensionskosten z.L. Bewohner	Pflegekosten (KVG-Kosten) z.L. KK/Bew./Gemeinden/Kanton	Betreuungskosten z.L. Bewohner	Instandsetzung und Erneuerung (IE) z.L. Bewohner	Anerkannte Gesamtkosten pro Tag (inkl. IE)	KVG-Tarife (45 % von der KK bezahlt)	Max. Übernahme von KVG-Pflegekosten durch Bewohner	Max. Kostenübernahme durch Bewohner	Rest-Pflegekosten (75 % von 55% Gemeinden)	Rest-Pflegekosten (25 % von 55 % Kanton)
		Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag	Fr. / Tag
0	0	105.00	0.00	18.30	25.00	148.30	0.00	0.00	148.30	0.00	0.00
1	bis 20	105.00	9.50	22.40	25.00	161.90	4.30	0.00	152.40	3.90	1.30
2	21-40	105.00	28.50	27.00	25.00	185.50	12.80	0.00	157.00	11.80	3.90
3	41-60	105.00	47.50	31.50	25.00	209.00	21.40	0.00	161.50	19.60	6.50
4	61-80	105.00	66.50	36.00	25.00	232.50	29.90	0.00	166.00	27.40	9.20
5	81-100	105.00	85.50	40.50	25.00	256.00	38.50	0.00	170.50	35.20	11.80
6	101-120	105.00	104.50	45.10	25.00	279.60	47.00	0.00	175.10	43.10	14.40
7	121-140	105.00	123.50	49.60	25.00	303.10	55.60	0.00	179.60	50.90	17.00
8	141-160	105.00	142.50	54.10	25.00	326.60	64.10	0.00	184.10	58.80	19.60
9	161-180	105.00	161.50	58.70	25.00	350.20	72.60	0.00	188.70	66.70	22.20
10	181-200	105.00	180.50	63.20	25.00	373.70	81.20	0.00	193.20	74.50	24.80
11	201-220	105.00	199.50	67.70	25.00	397.20	89.80	0.00	197.70	82.30	27.40
12	221-240	105.00	218.50	72.30	25.00	420.80	98.30	0.00	202.30	90.10	30.10

3.6 Zusatzkosten

- Nicht ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost Fr. 5.-- pro Mahlzeit
- Zimmerservice aus Komfort-Gründen oder in Ausnahme-Situationen, d.h. nicht über die Pflegekosten abgerechnet Fr. 2.-- pro Mahlzeit
- Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche, spezielle Reinigungsarbeiten Fr. 50.-- /Std. n. Aufwand + Material
- Reparaturen an pers. Effekten, Handwerkereinsatz Fr. 50.-- /Std. n. Aufwand + Material
- Grundgebühr Telefon ohne Apparat Fr. 17.-- / Monat
- Grundgebühr Telefon mit Apparat Fr. 22.-- / Monat
- Grundgebühr Antennenanschluss TV Fr. 12.-- / Monat
- Prämienanteil an der heiminternen Haftpflichtversicherung (obligatorisch, die private Haftpflichtversicherung kann aufgelöst werden) Fr. 3.50 / Monat
- Personentransporte ohne Fahrer Fr. 0.80 / km
- Personenbegleitung Fr. 50.-- / Std.
- Todesfallkosten Fr. 150.--
- Weitere Leistungen nach Aufwand

4. Rückerstattung bei Abwesenheit des Feriengastes

Der Austritts- und Eintrittstag gilt in jedem Fall als Anwesenheit.

Bei Abwesenheit werden die Pensionskosten sowie die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten (IE-Beitrag)= Fr. 130.00, abzüglich Fr. 15.00 Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.

5. Garantieleistung

Auf die Verrechnung einer Garantieleistung wird verzichtet.

6. Besondere Bestimmungen

Anträge an die Krankenkasse zur Übernahme von Pflegekosten werden durch das Heim gestellt. Ebenso werden Änderungen der Pflorgetaxe der Krankenkasse mitgeteilt. Die Rechnungsstellung für den Anteil an die Pflegekosten sowie am pflichtigen Pflegematerial erfolgt durch das Heim direkt an die Krankenkasse.

Inkraftsetzung ab 01.01.2012

Vom Vorstand am 05.01.2012 genehmigt.

Elisabeth Calonder
Präsidentin

Hanna Fravi
Heimleiterin